



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer
Anlage zum Walzen von Leichtmetallen
sowie einer weiteren
Anlage zum Gießen von Nichteisen-Metallen
(NE- Druckgießerei)

vom 17.01.2024

Betreiber: Firma Martinrea Honsel Germany GmbH
am Standort: Fritz-Honsel-Straße 30, 59872 Meschede

Die Firma Firma Martinrea Honsel Germany GmbH betreibt am o. g. Standort mehrere Anlagen zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen nach Nr. 3.8.1 in Verbindung mit Nr. 3.4.1, sowie Anlagen zum Walzen von Leichtmetallen mit Nr. 3.6.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 17.11.2023

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 17 Personenstd.
Gesamtaufwand: 20 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Immissionsschutz (Allgemein)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Immissionsschutz:

Geringfügige Mängel:

Im Produktionsbereich der Breitbandwalzen wurde ein geringfügiger Mangel in der Ablufführung festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.